

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Schutzgelderpressungen in Sachsen 2017, zugleich Nachfrage zu Drs. 6/12318**

Offiziell kamen Schutzgelderpressungen in Sachsen im letzten Jahr noch seltener vor als bislang – fast nie. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 weist lediglich 2 Fälle im gesamten Jahr im Freistaat Sachsen aus. Dies ist der niedrigste Stand seit vielen Jahren. Zu den 2 Fällen wurden 4 Tatverdächtige ermittelt, darunter nur Deutsche. Auf Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs. 6/12318 (Welche Maßnahmen und Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um die Kriminalität im Bereich Schutzgelderpressung stärker zu bekämpfen?) gab die Staatsregierung folgende Antwort: „Sofern sich Anhaltspunkte ergeben, dass es sich bei Schutzgelderpressungen nicht um Einzelfälle, sondern um systematisches und organisiertes Vorgehen handelt, werden die Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Sachsen bzw. in den für Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften geführt.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen der 2 Fälle von Schutzgelderpressungen in Sachsen im Jahr 2017 handelt es sich um eine versuchte Tat, bei wie vielen um eine vollendete?
2. Wo genau (in welchem Ort) ereigneten sich die unter 1. erfragten Taten und welchen Milieu-Hintergrund hatten diese?
3. Bei wie vielen der unter 1. erfragten Taten sind die Strafverfolgungsbehörden auf diese von den Geschädigten aufmerksam gemacht worden (Anzeigeerstattung) und wie häufig wurden diese ohne Zutun der Geschädigten entdeckt?
4. Welche neuen Maßnahmen und Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um die Kriminalität im Bereich Schutzgelderpressung besser zu erkennen?

Dresden, **12.04.2018**



Unterzeichner: Carsten Hütter
Datum: 12.04.2018

Carsten Hütter, MdL

5. Wie häufig und in welchen Fällen haben sich in den Jahren 2007 bis 2017 Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich bei den Schutzgelderpressungen in Sachsen nicht um Einzelfälle, sondern um systematisches und organisiertes Vorgehen handelt und wie häufig wurden demgemäß die Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Sachsen bzw. in den für Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften geführt und welche Ergebnisse hatten diese speziellen Ermittlungen (Bejahung/Verneinung der Zuordnung zur OK, OK-Gruppierung)? (Sofern der erfragte Zeitraum von 10 Jahren für eine fristgerechte Antwort zu lang ist, wird darum gebeten, den Zeitraum, für den eine Antwort fristgerecht möglich ist, selbst zu wählen)